



Ibbenbürener Beach Soccer Club e.V.

★ LORDS OF THE BALL ★

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Ibbenbürener Beach Soccer Club e.V.

Name:

Vorname:

GebDat.:

Tel.:

PLZ/Ort:

Strasse/
HausNr:

E-Mail:

Mit dem Beitritt erkenne ich ausdrücklich die aktuelle Satzung und Beitragsordnung des Ibbenbürener Beach Soccer Clubs an. Der jährliche Beitrag beträgt: **24 € ***

*Änderungen des Mitgliedsbeitrages erfolgen durch Beschluss der jährlichen Mitgliederversammlung.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich zum 01. Juli.

Beiträge sind grundsätzlich durch Einzugsermächtigung zu zahlen, Gebühren für Rücklastschriften sind vom Mitglied zu erstatten. Änderungen der Bankverbindung, Wohnungswechsel oder Namensänderungen sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Der Austritt aus dem Ibbenbürener Beach Soccer Club ist jeweils zum 31.12. unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist, nur in schriftlicher Form möglich.

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Ich ermächtige den Ibbenbürener Beach Soccer Club, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Kreditinstitut an, die vom genannten Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

....., den

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)

Ibbenbürener Beach Soccer Club e.V.

Erlenstr. 11b
48477 Hörstel
Tel. 05459-4829
www.beachsoccer.club

Bankverbindung:

Volksbank Kreis Steinfurt
IBAN: DE33 4036 1906 4109 7267 00
BIC: GENODEM11BB



Seite 2

Datenschutz Erklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in verschiedenen Medien, der Presse und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.